

GESCHÄFTSREGLEMENT

des Vereins

Mia Val Müstair

I. Mitgliederstruktur

Gemäss Statuten vom 29. April 2022 können natürliche und juristische Personen Mitglied des Vereins Mia Val Müstair werden. (Art. 3)

Die **Struktur der Mitgliederbeiträge** ist wie folgt:

Natürliche Person

Einzelmitgliedschaft pro Jahr CHF 100

Jedes weitere im selben Haushalt wohnende Familienmitglied sowie Lernende und Studierende pro Jahr CHF 50

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nicht an eine Drittperson abgetreten werden.

Juristische Person

Mitgliedschaft pro Jahr CHF 150

Jedes Mitglied hat eine Stimme und bestimmt eine zur Ausübung des Stimmrechts berechnigte Person.

Gönner und Sponsoren

Gönner und Sponsoren werden an die Mitgliederversammlung eingeladen, haben jedoch kein Stimmrecht. (Art. 5 Statuten)

II. Finanz- und Ausgabenkompetenz

Zur Verfolgung des Vereinszwecks und Bestreitung der Auslagen des Vereins dienen die Mitgliederbeiträge, freiwillige Beiträge und sonstige Einnahmen. (Art. 3 Statuten)

Die **Finanz- und Ausgabenkompetenz** ist wie folgt:

- Bis CHF 3'000 Genehmigung durch Präsident/in oder Rechnungsführer/in
- Bis CHF 10'000 Vorstandsbeschluss mit einfachem Mehr
- Über CHF 10'000 mit einstimmigem Vorstandsbeschluss

Dieses Geschäftsreglement wurde anlässlich der Gründungsversammlung des Vereins Mia Val Müstair verabschiedet und ergänzt dessen Statuten.

Val Müstair, 29. April 2022

Der Präsident

Der Rechnungsführer

Fadri Cazin

Christoph Lüthi